

## *Top Ten Multifonds / AMIS Funds Sicav*

Société d'Investissement à Capital Variable en liquidation

Siège social : Kalchesbruck - L-1852 Luxembourg

### Neuigkeiten im Juni 2011

#### **An alle Anleger/innen in AMIS Funds /Top Ten Multifonds**

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

im Zuge der Liquidationsabwicklung sind die Luxemburger Liquidatoren, Me Hamilius und Me Delvaux, nun dabei, die Rejectionletter (Abweisungsbriefe) per Einschreiben an die Anleger zu verschicken.

Dies gilt jedoch natürlich nur für die Anleger, deren Forderung(en) noch nicht akzeptiert wurde(n).

Bei dieser gerichtlich festgelegten Prozedur, gemäß des Urteils des Handelsgerichts vom 10. Juli 2008, gilt jedoch Folgendes zu beachten:

*Es gibt zwei verschiedene Arten von Rejectionletter:*

- Ein Schreiben mit dem Motiv der vollständigen Abweisung, d.h. die Forderung wird komplett bestritten, da aus der Buchhaltung hervorgeht, dass keine Restforderung mehr besteht. Dies könnte daraus resultieren, dass entweder, VOR Beginn der Suspendierung, eine komplette Auszahlung oder aber eine komplette Umschichtung des Depots zum damaligen Depotwert stattfand.

Ein weiterer Grund für eine vollständige Abweisung ist, dass weder Name noch angegebene Depotnummer vom Anspruchssteller im Buchhaltungssystem der AMIS Fund Top Ten Multifonds, also dem historischen Investor, enthalten sind.

- Ein Schreiben mit dem Motiv der partiellen Bestreitung, d.h. die jeweilige Forderung konnte bisweilen noch nicht akzeptiert werden, da noch **mindestens ein** Hinderungsgrund (wie z.B. fehlende Dokumente betreffend der Forderungsanmeldung selbst, doppelt oder mehrfach eingereichte Forderungsanmeldungen zu einem Depot etc.) vorliegt.

Sollten die betroffenen Anleger mit dieser Abweisung nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb einer 40-tägigen Frist, ab Datum des Poststempels des gegenständlichen Einschreibens, Widerspruch beim Handelsgericht Luxemburg einlegen.

**Sollte dies nicht binnen o.g. Frist erfolgen, gilt ihre Forderung/Restforderung als definitiv abgewiesen und im Falle einer Restforderung, wird der nicht bestrittene Betrag auf die nächste Gerichtsliste der anzunehmenden Forderungen gesetzt.**

Der Gläubiger, der den Weg der Klageführung gegen die Liquidatoren wählt, muss unbedingt, sei es im Fall eines Verfahrens oder im Fall einer späteren Handlung, einen Wohnsitz (Domiziladresse) in der Gemeinde Luxemburg nachweisen.

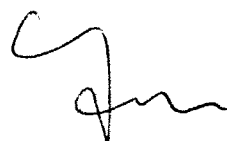
Wird keine Domiziladresse in der Gemeinde Luxemburg angegeben oder werden die Liquidatoren AMIS Funds / Top Ten Multifonds nicht über eine Änderung der Domiziladresse informiert, so wird, wie laut Handelsgesetzbuch Artikel 499, Absatz 2 vorgesehen, jegliche anfallende Korrespondenz dem Handelsgericht Luxemburg zugestellt.

Die Liquidatoren AMIS Funds / Top Ten Multifonds



J. DELVAUX

14/6/21



Y. HAMILIUS